

AKMV

Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus
in Mecklenburg-Vorpommern

Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.
Arbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegepersonen Mecklenburg-Vorpommern
Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V., Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Satzung

1. Zusammensetzung der AKMV

Die AKMV ist der Zusammenschluß der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V., der Arbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern und des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V., Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern.

2. Aufgaben und Arbeitsziele der AKMV

Aufgaben und Arbeitsziele der AKMV sind:

- bestmögliche Versorgung der Patienten sowie Förderung der Krankenhäuser und ihrer Mitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern.
- Koordinierung der Arbeit der Mitgliedsverbände zu bestimmten Sachkomplexen
- gemeinsame Informationen der MA im Krankenhauswesen und der Öffentlichkeit über wesentliche Sachverhalte und Entwicklungen in der Gesellschaft, die das Gesundheitswesen tangieren

3. Durchsetzung der Aufgaben und Arbeitsziele

Die AKMV führt mindestens jährlich im Wechsel Krankenhauskonferenzen und Pressekonferenzen durch.
Weitere Konferenzen bzw. Seminare können bei aktuellem Bedarf auf Beschluß des Vorstandes durchgeführt werden.
Zur gegenseitigen Information tauschen die Mitgliederverbände untereinander ihre regelmäßigen Informationsmaterialien aus. soweit nicht verbandsintern die Notwendigkeit der besonderen Vertraulichkeit gegeben ist und informieren sich darüber hinaus bei gegebenen Anlässen.
Bei Mitgliederversammlungen der Verbände werden die anderen Mitgliedsverbände der AKMV mit Gaststatus eingeladen, soweit die Versammlungen nicht ausdrücklich ganz oder teilweise nicht öffentlich sind.

4. Organe und Geschäftsführung der AKMV

Einziges Organ der AKMV ist der Vorstand der AKMV.

Der Vorstand setzt sich zusammen:

aus den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, die sich durch ein Mitglied ihres Verbandes vertreten lassen können und dem Geschäftsführer der KGMV.

Vorsitzender der AKMV ist der Geschäftsführer der KGMV.

Er wird in dieser Funktion durch den Vorsitzenden der KGMV vertreten.

Der Vorsitzende führt gleichzeitig die laufenden Geschäfte der AKMV.

5. Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand soll in der Regel vierteljährlich tagen.

Er wird vom Vorsitzenden einberufen. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende zu einer außerordentlichen Sitzung auf Antrag eines Mitgliedes ein. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse einstimmig. Über die Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

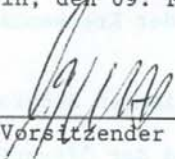
6. Kosten

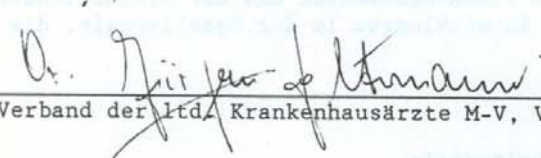
Die Kosten der Arbeit des Vorstandes und Pressekonferenzen werden durch den mit der Geschäftsführung beauftragten Mitgliedsverband getragen.

Krankenhauskonferenzen und Seminare sollen durch finanzielle Beteiligung der Teilnehmer kostenneutral durchgeführt werden. Abweichungen werden ebenfalls durch den mit der Geschäftsführung beauftragten Verband ausgeglichen.

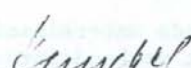
Die Abrechnungen werden dem Vorstand jeweils für das vergangene Kalenderjahr zur Kenntnis gegeben.

Schwerin, den 09. Februar 1993


KGMV, Vorsitzender


Verband der Ldt. Krankenhausärzte M-V, Vorsitzender


AG der Ldt. Krankenpflegepersonen M-V, Vorsitzender


VKD, Landesgruppe M-V, Vorsitzender


KGMV, Geschäftsführer